

HAUSORDNUNG



Neben den Bestimmungen des SchUG und der Verordnung des BMUK vom 24.06.1974 (Schulordnung) gilt an der HLW und HLPS Lienz folgende Hausordnung:

Garderobe

Das Schulhaus darf von den Schülerinnen und Schülern nur nach Passieren des Garderobentraktes betreten werden. Straßenschuhe, Schirme und Überkleider sind während der Unterrichtszeit in dem zugeteilten Spind zu verwahren. Schuhe dürfen nicht mehr in die Klassenräume mitgenommen werden. Geld und Wertsachen dürfen in der Garderobe nicht deponiert werden. Es ist nicht gestattet, sich länger als unbedingt nötig in der Garderobe aufzuhalten.

Für Schülerinnen und Schüler ist das **Tragen von Hausschuhen Pflicht**. Hausschuhe, die gleichzeitig als Straßenschuhe verwendet werden können, sind ausnahmslos verboten. Ebenfalls verboten sind Hausschuhe mit schwarzen Gummisohlen.

Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler

Die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler beginnt 15 Minuten vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde. Fahrschülerinnen und Fahrschülern ist es gestattet, sich bereits ab 7:30 Uhr im Schulgebäude (vor den Klassen) aufzuhalten. Während der Unterrichtszeit ist es den Schülerinnen und Schülern allerdings gestattet, sich in Freistunden in ihren Klassen bis auf Widerruf aufzuhalten. Der Aufenthalt in den sonstigen Unterrichtsräumen des Schulgebäudes und das Sitzen auf dem Gehsteig vor der Eingangstüre ist nicht erlaubt.

Verhalten im Schulgebäude

Seit 1. Juli 2018 gilt an Österreichs Schulen ein generelles Rauchverbot für die gesamte Liegenschaft. Das Konsumieren alkoholischer Getränke ist den Schülerinnen und Schülern ebenfalls untersagt.

Handys, iPods und Ähnliches, dürfen während der Unterrichtszeit nicht in Betrieb genommen werden, ausgenommen sie sind für die Unterrichtsgestaltung (Bewilligung durch die zuständige Lehrperson) notwendig. Bei Zuwiderhandeln werden sie abgenommen.

Beim Ertönen der Schulglocke am Ende der Pause haben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich in ihre Klassen auf ihre Plätze zu begeben. Die Türen zu den Klassen bleiben geöffnet, bis die Lehrperson den Klassenraum betritt.

Getränkeflaschen müssen von den Schülerinnen und Schülern, die das Getränk konsumiert haben, wieder in die dafür vorgesehenen Entsorgungsbehälter zurückgebracht werden. Schuleigenes Geschirr, Porzellan und Besteck muss unmittelbar nach dem Konsum der darin erworbenen Speise bzw. des darin erworbenen Getränkes in die Cafeteria zurückgebracht werden.

Beginnt für die Schülerinnen und Schüler der Unterricht in einem Sonderunterrichtsraum (DV, NW, MU, Küchen, Turnsäle, Zeichensaal, Servierkunderaum), so haben sie sich vor dem betreffenden Lehrsaal zu versammeln und in Ruhe das Kommen der Lehrperson abzuwarten. Sonderunterrichtsräume dürfen nur in Gegenwart der Lehrperson betreten werden. Der Aufenthalt in den Sonderunterrichtsräumen während der Pausen ist verboten. Ergänzend zur Hausordnung gelten die für die Sonderunterrichtsräume erlassenen Benützungsanordnungen. Das Sitzen auf den Fensterbänken (in den Klassen und auf dem Gang) ist bei geöffnetem Fenster nicht erlaubt.

Grüßen

Es wird von Schülerinnen und Schülern erwartet, dass der Direktor, die Lehrpersonen sowie alle Beschäftigten der Schulverwaltung im und vor dem Schulgebäude begrüßt werden.

Beschädigungen im Schulgebäude

Beschädigungen im Schulgebäude sind unverzüglich (je nach Erreichbarkeit: Direktor, Lehrperson, Sekretariat, Schularzt) zu melden. Nach den Bestimmungen des ABGB hat diejenige/derjenige Schadensersatz zu leisten, die/der den Schaden verursacht hat. Schülerinnen und Schüler mögen besonders darauf achten, dass der Klassenraum mit den Einrichtungsgegenständen vor jeglichen Schäden bewahrt bleibt und dass sich das Klassenzimmer in einem sauberen, gepflegten Zustand befindet.

Klassenordnerinnen/Klassenordner

Für jeden Jahrgang werden durch die Jahrgangsvorständin/den Jahrgangsvorstand pro Woche zwei Klassenordnerinnen/Klassenordner bestimmt. Diese haben nach jeder Unterrichtsstunde die Tafel zu löschen und die Fenster während der Pausen in einem für die Belüftung notwendigen Ausmaß zu öffnen. Außerdem haben die Klassenordnerinnen/Klassenordner dafür zu sorgen, dass die Klasseneinrichtung nicht beschädigt wird, im Besonderen die in der Klasse befindlichen Geräte.

Nach Unterrichtsende sorgen sie unter Aufsicht der in der letzten Stunde unterrichtenden Lehrperson dafür, dass das Papier und der Unrat in die hierfür vorgesehenen Sammelbehälter kommen, die Fenster ordnungsgemäß geschlossen werden und die Schülersessel zum Zwecke der problemlosen Bodenreinigung auf die Schülertische gestellt werden. Restliches Leergut (Flaschen, Dosen, etc.) muss von den Klassenordnerinnen/Klassenordnern in die dafür vorgesehenen Entsorgungsbehälter zurückgebracht werden. Sie sind verpflichtet, nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde die Klasse sauber zu hinterlassen.

Ausgestaltung der Klassenräume

Die Ausgestaltung der Klassenräume erfolgt durch die Klassengemeinschaft in Übereinstimmung mit der Jahrgangsvorständin/dem Jahrgangsvorstand.

Toiletten

In den Toiletten ist auf peinliche Sauberkeit zu achten. Toilettenbesuche während der Unterrichtszeit sind möglichst zu vermeiden. Jede Verunreinigung des Bodens, der Wände und der Spiegel ist zu unterlassen.

Verlassen des Schulgebäudes

Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgebäudes nur nach vorheriger Abmeldung bei der betreffenden Lehrperson oder im Sekretariat erlaubt.

Kleidung

Es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler auf ein gepflegtes Erscheinungsbild und auf saubere Kleidung achten. Bei Schulfeiern und Reifeprüfungen mögen sich die Schülerinnen und Schüler dem Anlass entsprechend kleiden.

Piercings/Nasenstecker/Tätowierungen

Für Schülerinnen und Schüler gilt ein Verbot von Piercings im Turn- bzw. fachpraktischen Unterricht. Laut SGA-Beschluss vom 30.06.2008 ist es verboten, während des Schuljahres Piercings stechen zu lassen, da danach 8 Wochen lang Infektionsgefahr besteht und die Schülerinnen und Schüler vom fachpraktischen Unterricht 8 Wochen ausgeschlossen werden müssen. Eine Beurteilung (Feststellungsprüfung) ist dann nicht möglich.

Sonstiges

Fahrräder sind auf den eigens vorgesehenen Plätzen bzw. im Fahrradraum abzustellen; Mopeds, Motorräder und Vespas sind ausnahmslos auf dem Parkplatz vor dem Schulgebäude zu parken.

Für das **Verhalten im Brand- bzw. Katastrophenfall** gelten die hierfür ergangenen Anordnungen.